

Baugebiet Furchgasse

Grobbeschreibung der Baumöglichkeiten gemäß Bebauungsplan

Bereich	Bauplatz Nr.	Regelung lt. B-Plan
WA1	11	Gebäudetyp: freistehendes Gebäude Dachform: Flachdach (bis 5° geneigt) Stockwerke: zwei Stockwerke, optional eingerücktes Dachgeschoss Gebäudehöhe: max. 9,5m
WA2	1 bis 8 20, 21	Gebäudetyp: Doppelhaushälfte Dachform: Satteldach (33 bzw. 34°) Stockwerke: zwei Stockwerke zzgl. Dachgeschoss Firsthöhe: max. 10,0m Traufhöhe: zwingend 6,0m
WA4	9, 10, 16	Gebäudetyp: Doppelhaushälfte (Nr. 9 und 10) freistehendes Gebäude (Nr. 16) Dachform: Flachdach (bis 5° geneigt) Stockwerke: zwei Stockwerke, optional eingerücktes Dachgeschoss Gebäudehöhe: bis 9,5m, bei Nr. 16 zwingend 9,5
WA5	19	Gebäudetyp: freistehendes Gebäude Dachform: Satteldach (30-35°) Stockwerke: zwei Stockwerke zzgl. Dachgeschoss Firsthöhe: max. 10,0m Traufhöhe: zwingend 6,0m

Maßgeblich für die Zulässigkeit von baulichen Anlagen auf den Baugrundstücken sind alleine die einschlägigen Gesetze und Vorschriften, die Festsetzungen des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften und die Gestaltungsrichtlinien zum Baugebiet Furchgasse. Bitte besprechen Sie Details mit Ihrem Architekten.

Liegenschaftsamt Weinstadt